



MARKTGEMEINDEAMT STADTSCHLAINING
Baumkirchergasse Nr.1.

7461 Stadtschlaining, 03355/2201

INFORMATIONSBLATT
DES BÜRGERMEISTERS Nr. 16-III/83

=====

Für die Ortsteile: Altschlaining, Drumling,
Goberling, Neumarkt i.T. und Stadtschlaining



Recht
schöne
Ostertage

entbieten Ihnen
LIEBE MITBÜRGERINNEN - LIEBE MITBÜRGER

die Gemeindevertretung

die Gemeindebediensteten

IHR BÜRGERMEISTER:

Bmst. Viktor BINDER

1. PERSONELLES:

Auf Einladung des Bürgermeisters fand am Donnerstag, 30. Dez. 1982 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Stadtschlaining eine Ehrung der nach der Gemeinderatsperiode 1977 - 1982 ausgedienten Gemeindefunktionäre statt.



Der Bürgermeister bedankte sich im Namen der Gemeinde bei den Funktionären für die Tätigkeit zum Wohle der Bevölkerung. Als Anerkennung für ihre Arbeit wurden Bücher - Bausteine der Burg Schlaining überreicht.

Die Gemeindebedienstete Frau Maria Fritz tritt mit 31. März 1983 ihren wohlverdienten Ruhestand an. Auf den weiteren Lebensweg wünschen wir viel Glück und Erfolg.

Frau VSHL. Gabriele Schneller, Volksschuldirektorin wurde von Herrn Bundespräsidenten der Berufstitel "Oberschulrat" verliehen.

Vor kurzem beging der GrInsp. Alfred Ecker vom Gendarmerieposten Stadtschlaining das 40-jährige Dienstjubiläum.

Wir gratulieren herzlich!

2. AMTSSTUNDEN IM GEMEINDEAMT:

Der Bevölkerung werden die Amtsstunden im Marktgemeindeamt Stadtschlaining in Erinnerung gebracht:

Montag	8.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 11.00 Uhr
Freitag	8.00 - 11.00 Uhr

Die Bevölkerung wird ersucht, vorgenannte Amtsstunden einzuhalten.

3. ABBRENNEN VON RASENFLÄCHEN:

Gemäß Verordnung der Bgld. Landesregierung zum Schutze der wildwachsenden Pflanzen und der freilebenden nicht jagdbaren Tiere ist in der freien Natur für die Zeit vom 1. März bis 30. September das Roden, Schlägern, Zuschneiden oder Abbrennen von Hecken, Gebüsch und lebenden Zäunen, sowie das Abbrennen von Rasenflächen und Schilfbeständen verboten. Übertretungen dieser Bestimmung werden nach dem Naturschutzgesetz von der Bezirksverwaltungsbehörde geahndet.

4. GRENZLANDSONDERPROGRAMM 1983:

Auch heuer wird wieder das Grenzland-Sonderprogramm fortgesetzt. Da jede Sparte an ganz bestimmte Bedingungen geknüpft ist, mögen sich alle interessierten Landwirte zur genauen Beratung bis spätestens 15. April 1983 an das Landwirtschaftliche Bezirksreferat in Oberwart wenden.

5. ALTGLASSAMMLUNG:

Die Abholung von Altglas durch den Vertragsfrächter für das 1. Hj. 1983 erfolgt an folgenden Tagen: 15. April
17. Mai
17. Juni

6. MÜLLABFUHRBEITRÄGE:

Am 29. Jänner 1983 wurde eine Erhöhung des Müllabfuhrbenützungsbetrages aus S 648,-- bei 14-tägiger Entsorgung beschlossen. Um soziale Härten im Zusammenhang mit dieser Beitragserhöhung zu vermeiden, wurden gleichzeitig neue Richtlinien für die abgabenrechtliche Behandlung von Sozialfällen ausgearbeitet.

A) Stundung und Nachsicht von Müllabfuhrbeiträgen bei besonderen sozialen Härtefällen

Wird durch die Einhebung von Müllabfuhrbeiträgen der Unterhalt oder die wirtschaftliche Existenz von Beitragspflichtigen gefährdet, so können - wie schon bisher - für die Dauer der besonderen sozialen Notlage

1. der Müllabfuhranschlußbeitrag (bis auf Widerruf) gestundet bzw.
2. der laufende Müllabfuhrbenützungsbetrag durch Abschreibung ganz oder teilweise nachgesehen werden.

Voraussetzung für diese abgabenrechtliche Maßnahmen sind:

- a) Antrag des Beitragspflichtigen
- b) besondere Notlage des Beitragspflichtigen muß nach eingehender Überprüfung seiner Vermögens-, Familien- und Einkommensverhältnisse durch den BMV erwiesen sein
- c) das Gesamteinkommen der im Haushalt des Beitragspflichtigen lebenden Personen darf die Richtsätze nicht übersteigen
- d) Richtsatz bei 14-tägiger Entsorgung:

EINPERSONENHAUSHALT

Nachsicht des Benützungsbetrages und
Stundung des Anschlußbeitrages S 3.380,--

ZWEIPERSONENHAUSHALT

Nachsicht des Benützungsbetrages und
Stundung des Anschlußbeitrages S 5.070,--

B) Teilweise Nachsicht des Müllabfuhrbenützungsbetrages für Ausgleichszulagenempfänger

Sind die Voraussetzungen nach Punkt A) nicht gegeben, so kann bei Zutreffen der folgenden Voraussetzungen wenigstens ein Teil des Müllabfuhrbenützungsbetrages durch Abschreibung nachgesehen werden:

- a) Antrag des Beitragspflichtigen
- b) Beitragspflichtiger ist Empfänger einer Ausgleichszulage gemäß den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen
- c) Beitragspflichtiger ist entweder alleinstehend oder lebt im gemeinsamen Haushalt mit Personen, die entweder selbst Ausgleichszulagenempfänger oder vermögens- und einkommenslos sind

Treffen diese Voraussetzungen zu, wird bei 14-tägiger Entsorgung vom jährlichen Müllabfuhrbenützungsbetrag ein Teilbetrag von S 216,-- durch Abschreibung nachgesehen, sodaß lediglich ein Benützungsbetrag von S 432,-- inkl. MwSt. (anstatt S 648,--) zu entrichten ist. Der Müllabfuhranschlußbeitrag ist jedoch zu entrichten.

C) Besondere Hinweise

1. Nachgesehen können nur bereits fällige Abgabenschuldigkeiten werden, sodaß als Nachsichtsanträge nur solche Eingaben gewertet werden können, die nach erfolgter Beitragsvorschreibung eingebracht werden.
2. Bei Nachsichtsanträgen sind die erforderlichen Pensionsbescheide beizulegen. Weiters ist eine gemeindeamtliche Bestätigung über jene Personen die im Wohnhaus des Beitragspflichtigen wohnen einzuholen.
3. Auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen Ansuchen von Privatpersonen an den BMV um Nachsicht von Müllabfuhrbeiträgen der Gebührenpflicht (derzeit S 100,-- Bundesstempelmarken).

Da nach den Richtlinien des BMV's Beitragsnachsichten solange gewährt werden, als die hierfür geforderten Voraussetzungen zutreffen, ist bei unveränderter Sachlage nur eine einmalige (und nicht jährliche) Antragstellung erforderlich.

7. GENDARMERIEPRAKTIKANTEN - BEWERBUNGSMÖGLICHKEIT:

Wie das Landesgendarmeriekommando für das Burgenland mitteilt, wird die Bundesgendarmerie mit 1. Sept. 1983 weitere 110 Gendarmeriepraktikanten aufnehmen.

Voraussetzungen für die Vormerkung zur Aufnahme:

- a) Österr. Staatsbürgerschaft
- b) Geburtsdatum: 1.9.1967 - 31.12.1968

- c) Erfüllung der Schulpflicht (9. Schuljahr)
- d) Geistige und körperliche Eignung (kein Brillenträger, kein Haftschalenträger, Mindestgröße 167 cm)
- e) Ehrlicher und aufrechter Charakter
- f) Tadelloses Vorleben

Die Möglichkeit der Bewerbung besteht bei jeder Gendarmeriedienststelle, wo auch alle näheren Einzelheiten, wie Entgelt, Unterbringung, Dauer der Ausbildung usw. zu erfahren sind. Ende der Bewerbungsfrist ist der 31. März 1983.

8. FLURSCHÄDEN:

Es häufen sich Beschwerden der Straßen- und Wegeerhalter über die angrenzenden Grundstücksbesitzer. Vielfach wird über die Grundstücksgrenzen hinausgeackert, sodaß die Wege sehr stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Da jährlich große Beträge für die Wegeerhaltung aufgewendet werden, ist es unverständlich, daß sich hier einige Grundstücksbesitzer nicht an das Gesetz halten und alljährlich an dem bestehenden Wegenetz große Schäden verursachen.

Die Bevölkerung wird daher ersucht, in Zukunft die Grundstücksgrenzen genauestens einzuhalten und die Fahrbahnen nicht zu verschmutzen, da ansonsten mit strafrechtlichen Maßnahmen gerechnet werden muß.

9. HINWEISPRÄMIE:

Für Hinweise, die zur Ergreifung des Täters führen, der im Gasthaus Miklos am 16. März 1983 einen Geldbetrag von S 60.000,-- entwendet hat, sind S 10.000,-- Prämie ausgesetzt.

10. BGLD. WÄRMESCHUTZ- UND HEIZUNGSVERORDNUNG:

In den letzten Jahren ist besonders deutlich geworden, daß Energie nicht in beliebiger Menge produziert und bereitgestellt werden kann. Aus diesem Anlaß hat die Bgld. Landesregierung am 10. Nov. 1982 eine Verordnung über wärmeschutztechnische Mindestanforderungen bei bestimmten Gebäuden u. Gebäudeteilen, sowie über die Errichtung und den Betrieb von Heizungsanlagen erlassen. Bei Planung und Durchführung von baulichen Maßnahmen wird eine diesbezügliche Auskunft bei den zuständigen Fachleuten dringend empfohlen.

11. ALTKLEIDERSAMMLUNG:

Am Freitag, den 29. April 1983 findet in der Marktgemeinde Stadtschlaining wieder eine Altkleider- und Alttextiliensammlung statt. Die Sammlung wird wieder so durchgeführt, daß jeder Haushalt ca. 10 Tage vorher einen Plastiksack erhält. Der Sack kann etwa 8-10 kg Altkleider und Textilien aufnehmen.

Es wird ersucht, die Säcke bis spätestens 7.00 Uhr morgens gut sichtbar am Straßenrand bereitzustellen.

12. LANDWIRTSCHAFTSKAMMERWAHL 1983:

Bei der Landwirtschaftskammerwahl am 6. März 1983 hat sich folgendes Wahlergebnis ergeben:

<u>Ortsteil</u>	<u>SPÖ</u>	<u>ÖVP</u>	<u>FB</u>
Stadtschlaining	26	48	-
Altschlaining	37	45	-
Neumarkt i.T.	15	58	3
Goberling	57	36	2
Drumling	36	54	-
Summe:	171	241	5
=====			

13. SPRECHTAG VERSICHERUNGSANSTALT DES ÖSTERR. BERGBAUES:

Die Versicherungsanstalt des Österr. Bergbaues hält ihren nächsten Sprechtag am 29. September 1983 in der Zeit von 13.00 - 14.30 Uhr in der Betriebsratskanzlei des Antimonbergwerkes ab.

14. KINDERERHOLUNGSAKTION 1983:

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern führt auch im Jahre 1983 wieder eine Kindererholungsaktion durch. Im heurigen Jahr stehen Heime in Maria Alm (Salzburg), Lackenhof am Ötscher (Niederösterr.) und in Palombina (Italien) zur Verfügung.

Teilnahmeberechtigt an der Kindererholungsaktion sind Buben und Mädchen im Alter zwischen 6 und 15 Jahren, die auf Grund ärztlichen Befundes erholungs- bzw. kurbedürftig sind. Das Kind muß weiters anspruchsberechtigter Angehöriger eines in der Pensionsversicherung nach dem BSVG Pflichtversicherter bzw. eines Pensionisten sein oder eine Waisenspension beziehen. Der Versicherte hat einen 20 %-igen Kostenanteil zu bezahlen. Anmeldungen haben bis spätestens 15. April zu erfolgen. Anmeldeformulare liegen im Marktgemeindeamt Stadtschlaining auf.

15. FEUERBESCHAU:

Zur Feststellung und Beseitigung feuergefährlicher Zustände im Gemeindegebiet wird in nächster Zeit eine Feuerbeschau in allen Ortsteilen durchgeführt. Sollten bestehende Mängel vorhanden sein, so wird empfohlen diese raschest zu beheben.

16. VORANSCHLAG 1983:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Stadtschlaining hat in seiner Sitzung am Freitag, den 25. Feber 1983 den Voranschlag für das Finanzjahr 1983 beschlossen.

Der Haushaltsvoranschlag 1983 ist mit einer Einnahmen- und Ausgaben-summe von S 10.495.700,-- ausgeglichen. Dieser konnte ohne zusätzliche Aufnahme von Fremdmitteln (Kredite) beschlossen werden. Der ordent-liche Teil mit einer Summe von S 10.125.700,-- konnte gegenüber dem Vorjahr (S 9.621.800,--) um 5,24 % erhöht werden.

Die Ausgaben wurden bei einigen Gruppen gekürzt, bzw. wurde auf Leistungsanspruch verzichtet, insbesondere bei den Aufwandsent-schädigungen für Bürgermeister, 1. und 2. Vizebürgermeister, Kassier und Ortsvorsteher (werden nur 12-mal ausbezahlt). Auch die bisher ausbezahlten Sitzungsgelder wurden ersatzlos gestrichen. Mit dieser Maßnahme wurden ca. S 85.000,-- eingespart.

Die Subventionen für die einzelnen Vereine wurden im wesentlichen wie bisher in gleicher Höhe belassen.

Der Schwerpunkt des Haushaltsvoranschlages 1983 liegt im infra-strukturellen Bereich, wie z.B. Gehsteigerherstellung, Kanalisation, Weiterführung des Straßenbaues. Auch ist im Voranschlag ein nam-hafter Betrag für Betriebsansiedelung vorgesehen.

Von den weiteren Investitionen ist der bereits getätigte Ankauf eines Gemeinde-LKW's nennenswert. Weiters ist vorgesehen die Feuerwehr Alt-schlaining beim Ankauf eines Löschfahrzeuges zu unterstützen.

Im außerordentlichen Voranschlag ist eine Ausgabensumme von S 370.000,-- vorgesehen. Dieser Betrag gliedert sich wie folgt:

- | | |
|---|--------------|
| a) Gehsteigerherstellung in Goberling analog zum Ausbau der Ortsdurchfahrt | S 100.000,-- |
| b) Gehsteigerherstellung in Stadtschlaining gleichzeitig mit dem weiteren Ausbau der Ortsdurchfahrt | S 80.000,-- |
| c) Kanalisation und Gehsteigerherstellung im Zuge des Landesstraßenausbaues in Drumling | S 190.000,-- |

17. SPERRMÜLLABFUHR 1983:

Wie der Bgld. Müllverband mitteilt findet die nächste Sperrmüllabfuhr im Bereich der Marktgemeinde Stadtschlaining am 5. und 6. Juli 1983 statt. Wie bei der letzten Aktion wird der Sperrmüll auch diesmal von Haus zu Haus mit einem Pressmüllwagen abgeholt. Die Bevölkerung wird daher gebeten den Sperrmüll vor dem Haus, an gut sichtbarer Stelle zu lagern.

18. WOHNBAUFÖRDERUNG:

Derzeit gelten für das Burgenland folgende Möglichkeiten der Wohn-bauförderung:

- a) Förderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 (großes Darlehen):

Die Höhe des Darlehens beträgt derzeit S 500.000,-- zuzüglich S 100.000,-- für jedes im Familienverband lebende mj. Kind. Der Förderungswerber hat mindestens 10 % der Gesamtbaukosten an Eigenmittel aufzubringen. Die Nutzfläche darf nicht mehr als 130 m², bei Familien mit mehr als 3 Kindern nicht mehr als 150 m² betragen. Das Darlehen hat derzeit eine Laufzeit von 47,5 Jahren, bei einer Verzinsung von 0,5 % p.a. Mit dem Bau ist innerhalb von 6 Monaten nach schriftlicher Zusicherung zu beginnen. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt in 3 Teilbeträgen:

- 25 % bei Kellerfertigstellung
- 50 % bei Rohbau mit Dacheindeckung
- 25 % bei erfolgter Fertigstellung und Erteilung der Benützungsbewilligung durch die Gemeinde

Die Fertigstellung hat binnen 3,5 Jahren nach schriftlicher Zusicherung des Darlehens zu erfolgen. Anfragen können an das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. VIII/2-Wohnbauförderung, Tel.Nr. 02682/600 Kl. 665 gerichtet werden.

b) Weitere Förderungen sind z.B.:

1. Fertigstellungsdarlehen: bis zu S 200.000,--, Laufzeit 25 Jahre
2. Darlehen für Jungfamilien: Darlehenshöhe S 100.000,--, je Kind S 20.000,--, Laufzeit 20 Jahre
3. Darlehen für den Ankauf von Althäusern: Höhe von S 100.000,-- bis S 200.000,--, Laufzeit 20 Jahre, Verzinsung 3 %
4. Darlehen für Sanierungsarbeiten: Darlehenshöhe S 60.000,-- bis S 150.000,--, Laufzeit 15 Jahre, Verzinsung 3 %
5. Darlehen für Solaranlagen oder Wärmepumpen: Darlehenshöhe max. S 50.000,--, Laufzeit 20 Jahre, Verzinsung 3 %

c) Förderung nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz:

1. Annuitätenzuschüsse: Die Baubewilligung für das zu fördernde Bauobjekt muß vor dem 1.1.1968 erteilt worden sein; Darlehenshöhe max. S 60.000,--, Laufzeit zwischen 10 und 12 Jahre. Der Annuitätenzuschuß beträgt 40 %.
2. Darlehen für Wohnungsverbesserungen: Wurde die Baubewilligung nach dem 1.1.1968 erteilt und hat der Förderungswerber von seiten der Bgld. Landesregierung noch keinerlei Förderung für Baumaßnahmen erhalten, kann ein Darlehen in der Höhe von S 60.000,-- mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einer Verzinsung von 3 % gewährt werden.

Die erforderlichen Formulare sind im Marktgemeindeamt Stadtschlaining oder direkt beim Amt der Bgld. Landesregierung erhältlich.

19. NATIONALRATSWAHL 1983:

K U N D M A C H U N G

AUSZUG AUS DER VERFÜGUNG DER GEMEINDEWAHLBEHÖRDE

Anlässlich der Nationalratswahl am Sonntag, 24. April 1983 wird folgendes verlautbart:

Wahlzeit, Wahllokale und dazugehörige Verbotszonen:

Bezeichnung	Adresse	Verbotszone
Gemeindekanzlei Wahlzeit	Altschlaining 150 8.00 - 12.00 Uhr	von Haus Nr. 150 bis Haus Nr. 92 u. 46 von Haus Nr. 150 bis Haus Nr. 40 u. 39
Gemeindekanzlei Wahlzeit	Drumling 56 8.00 - 10.30 Uhr	von Haus Nr. 56 bis Haus Nr. 29,34 u. 79
Gemeindekanzlei Wahlzeit	Goberling 89 8.00 - 12.00 Uhr	von Haus Nr. 89 bis Haus Nr. 60 u. 36 von Haus Nr. 89 bis Haus Nr. 37 u. 58
Gemeindekanzlei Wahlzeit	Neumarkt i.T. 116 8.00 - 12.00 Uhr	von Haus Nr. 116 bis Haus Nr. 2 u. 80 von Haus Nr. 116 bis Haus Nr. 135 u. 171
Gemeindeamt Wahlzeit	Stadtschlaining Baumkirchergasse 1 8.00 - 14.00 Uhr	von Haus Baumkirchergasse 1 u. 2 bis Haus Baumkirchergasse 9 u. 12, bis Langegasse 3 u. 18, bis Haus Hauptplatz 1 u. 2

Wahlberechtigt für die Nationalratswahl ist, wer am Stichtag, das war der 25. Feber 1983, das 19. Lebensjahr vollendet hat.

Der amtliche Stimmzettel enthält bei der Nationalratswahl eine zusätzliche Rubrik zur Bezeichnung eines Bewerbers durch den Wähler. Jeder Bewerber der auf der Partei-
liste eines im Wahlkreis veröffentlichten Kreiswahlvorschlages steht, erhält für
jede gültige Eintragung seines Namens auf dem amtlichen Stimmzettel durch den Wähler
einen Wahlpunkt zugeteilt.

Die Wahlpunkte werden durch die Bezirkswahlbehörde ermittelt. Erreichen Bewerber
soviele Wahlpunkte, wie die Wahlzahl im betreffenden Wahlkreis beträgt, so sind
die einer Partei zugefallenen Mandate vorerst auf ihre Bewerber zu verteilen; all-
fällige, einer Partei dann noch verbleibende Mandate, werden ihren Bewerbern in
der Reihenfolge der Parteiliste zugewiesen, wobei die Bewerber nicht mehr zu be-
rücksichtigen sind, die bereits auf Grund ihrer Wahlpunkte ein Mandat zugewiesen
erhalten haben.

20. VEREIN "FREUNDE DER BURG SCHLAINING":

Für das Jahr 1983 sind die Vorbereitungsarbeiten angelaufen und zum Teil bereits abgeschlossen (siehe Veranstaltungskalender). Um die geplanten Aufgaben erfüllen zu können, werden Sie auch heuer ersucht, mit beiliegendem Zahlschein den Mitgliedsbeitrag von S 100,-- zu überweisen.

Als Mitglied sind Sie berechtigt unentgeltlich den Burghof im lfd. Jahr zu besichtigen. Spenden und Förderungsbeiträge können auf das Konto-Nr. 191.7 bei der Raiffeisenkasse Stadtschlaining eingezahlt werden.

21. ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZ:

Beiliegend zum Informationsblatt übermitteln wir eine Broschüre des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. VI/2, aus dem Sie folgende Daten, die für einen Zivil- und Katastrophenschutz notwendig sind, ersehen können: Warn- und Alarmsignale
Haushaltsbevorratung
Erste Hilfe
Schutzraum
wichtige Telefonnummern

22. KREISARZTVERTRETUNG:

Wie der Kreisarzt, Hr. MR Dr. Josef Sedlatschek hieramts mitteilte, ist die Ordination von Montag, 28. März 1983 bis einschließlich Freitag, 1. April 1983 geschlossen. Die Kreisarztvertretung hat Hr. MR. Dr. Prohaska, Bernstein.

In dringenden Fällen:

..... Krankenhausambulatorium aufsuchen
- Zuweisung kann nachgebracht werden
..... oder nächster Kassenarzt

Bei Lebensgefahr:

..... Notarztwagen rufen - Tel.Nr. 03352/144

23. E I N L A D U N G :

=====

Dienstag SPATENSTICH - Geschützte Werkstätte Schlaining
1983-04-05 15.00 Uhr Begrüßung durch LR Dr. Gerald MADER
 15.30 Uhr Spatenstich durch Hr. Bundesminister
 Alfred DALLINGER

Samstag
1983-04-16

ERÖFFNUNG des österr. Institutes für Friedensforschung

15.00 Uhr Begrüßung durch Hr. LR Dr. Gerald MADER

anschl. Eröffnung durch Fr. Bundesminister
Dr. Hertha FIRNBERG

FESTVORTRAG "Friedensforschung in Österreich"
Möglichkeiten, Aufgaben und Perspektiven von
Direktor Dr. Karl E. BIRNBAUM (Stockholm)

18.00 Uhr DER TRAUM VOM FRIEDEN - ein Singspiel in 4
Bildern v. Gerhard Krammer (Jabing)

Wir wünschen beiden Einrichtungen bei ihren Tätigkeiten viel Glück
und Erfolg.

GEMEINDE- BÜCHEREI

Haben Sie eigentlich gewußt, daß es so etwas bei uns gibt?

Unsere Bücherei befindet sich in Stadtschlaining im Gebäude der alten
Volksschule.

Eine Anzahl von 2.500 Büchern steht Ihnen zur Auswahl. Angefangen von
Kinderbüchern und Jugendbüchern, einem reichhaltigem Angebot von Romanen
bis zu speziellen Sachbüchern aus dem Bereich der Wissenschaft und Ge-
schichte.

Mit einer Gebühr von nur S 2,-- können die Bücher für die Dauer von 3
Wochen ausgeliehen werden. Pensionisten und Schüler zahlen S 1,--. Eine
Mitgliedschaft ist nicht erforderlich. Die Öffnungszeiten sind: jeden
Montag von 16.30 - 18.00 Uhr. Für Auskünfte und persönliche Beratung
stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Besuchen Sie uns und Sie werden sehen, auch speziell für Sie ist etwas
dabei. Schon ein altes Sprichwort sagt:

"Ein gutes Bücherl ist der Seel ein Kücherl"

Ein frohes Osterfest wünschen Ihnen herzlichst

Büchereileiterin
Waltraud Weschitz

Mitarbeiterin
Brigitte Adelmann

V E R A N S T A L T U N G S K A L E N D E R :

=====

Veranstaltungen im Ortsteil STADTSCHLAINING:

- 1983-04-02 19.30 Uhr OSTERKONZERT im Rittersaal - KONZERTANTE
MUSIK AUS FÜNF JAHRHUNDERTEN ZUR PASSIO CHRISTI
Das gesamte Konzert wird vom ARD-Koblenz aufgezeichnet.
- 1983-04-05 SPATENSTICH - Geschützte Werkstätte Schlaining, 15.00 h
- 1983-04-05 18.00 Uhr, Verein "Freunde der Burg Schlaining" - Be-
sprechung bzw. Sitzung zur Vorbereitung d. Generalvers.
- 1983-04-16 15.00 Uhr ERÖFFNUNG des österr. Institutes für
Friedensforschung
- 1983-05-01 Ausstellung v. Harald Petik, Oberw.; Aquarelle - Öl
- 1983-05-26 Ausstellungseröffnung "Eisen - Kunstguß"
- 1983-05-29 Markt in Stadtschlaining
- 1983-06-05 Aquarelle-Öl von Hirschmann, Rust
- 1983-06-18 KONZERT von Maria Tiboldi - "Wenn die Puszta klingt"
- 1983-06-19 Tag der Blasmusik
- 1983-06-26 KINDERFEST
- 1983-07-03 WANDERTAG
- 1983-07-03 Eröffnung KRC, Salzteigwaren - Verkaufsausstellung
- 1983-07-31 Ausstellungseröffnung von Henriette Wartha-Sammer,
Pinkafeld; Hinterglasmalerei und Tuschgraphiken
- 1983-08-13 bis
- 1983-08-15 BURGFEST mit Theateraufführungen
- 1983-09-04 KINDERFEST
- 1983-09-22 bis
- 1983-09-25 Symposion - Türkenkriege
- 1983-09-25 Markt in Stadtschlaining
- 1983-10-02 Erntedankfest und Bauernmarkt
- 1983-10-26 bis
- 1983-10-31 SCHLAININGER KULTURTAGE
- 1983-10-29 Jennö Takacs - Kammerorchesterkonzert im Rittersaal
- 1983-12-18 Markt in Stadtschlaining

Weitere Veranstaltungen in den anderen ORTSTEILEN:

- 1983-05-22 Pfingstsonntag, Kirtag in Neumarkt i.T.
- 1983-07-03 Gartenfest der freiw. Feuerwehr Drumling
- 1983-08-21 Kirtag in Goberling
- 1983-11-13 Kirtag in Goberling

Ihr Bürgermeister:

Binder Viktor e.h.